

Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.04.26

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Ort der Sitzung: "Alter Laden", Am Markt 3, 16868 Wusterhausen/Dosse

Anwesend: Anwesenheitsliste
Gäste: Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung (nicht belegt)
6. Beschlussempfehlungen
- 6.1. Beschluss über die grundsätzliche Anwendung des Bauturbos und der Erarbeitung einer Leitlinie **BV/163/2026**
- 6.2. Beschluss über die Schlussabwägung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteile Lögow und Emilienhof **BV/152/2026**
- 6.3. Feststellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteile Lögow und Emilienhof **BV/153/2026**
- 6.4. Beschluss über die Schlussabwägung zum Bebauungsplan "Camping- und Wochenendhausplatz Seestraße" **BV/154/2026**
- 6.5. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Camping- und Wochenendhausplatz Seestraße" **BV/155/2026**
- 6.6. Neufassung der Entgeltordnung für das Strandbad Wusterhausen **BV/159/2026**
- 6.7. Fortschreibung der städtebaulichen Zielplanung (Sanierungsplan) 2026 **BV/162/2026**
- 6.8. Beschluss über den Leitfaden zum Umgang mit Planungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen, insbesondere Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Wusterhausen/Dosse **BV/164/2026**
7. Beratung
- 7.1. vorläufige Ergebnisrechnung 2025 **IV/014/2026**
8. Einwohnerfragestunde
9. Informationen / Anfragen
- 9.1. Heckenpflanzung in der Gemarkung Trieplatz

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schulz begrüßt die Anwesenden und eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Von 7 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sind 7 anwesend. Herr Tackmann wird von Herrn Jahnke vertreten. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zu TOP 2 Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die vorliegende Niederschrift über den öffentlichen Teil vom 17.02.2026 hervorgebracht. Die Niederschrift ist bestätigt.

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Moszynski stellt explizit den Gemeindevertretern die Frage, warum das Projekt PV Emilienhof, trotz drohender Klage, die er definitiv einreichen wird und den dann damit verbundenen Kosten weitergeführt wird und damit Steuergelder und Zeit verschwendet wird? Er berichtet zudem, dass der Vorhabenträger sehr instabil (gesunkener Aktienkurs) sei und die Investoren dem Vorhabenträger nicht mehr vertrauen würden. Die Behörde in Neuruppin würde das Verfahren als mangelhaft und rechtlich angreifbar beurteilen und er gehe davon aus, dass das Gericht dies auch so sehen wird.

- Herr Schulz informiert, dass auch er ein Mitglied der Gemeindevertretung sei. Er bittet Herr Henning vom Planungsbüro, hierzu kurz Stellung zu nehmen. Danach könnten die Fraktionen auf die gestellte Frage antworten.
- Herr Henning teilt mit, dass Herr Moszynski sicherlich auf die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) anspielen würde. Er teilt mit, dass das reguläre Planverfahren (formelle Beteiligung) durchlaufen wäre und sich daraus ergab, dass es etliche Hinweise (Bedenken, Hinweise, Anregungen) von der UNB gab. In diesem Fall verhält es sich so, dass die UNB aus Kapazitätsgründen nur eine Stellungnahme für beide Planverfahren erstellt hat. Die Umweltplaner mussten somit erst einmal sondieren, welche Hinweise für welches Verfahren relevant sind. Daraufhin wurde der Kontakt zur UNB gesucht und mitgeteilt, dass die meisten Themen aus Sicht des Planungsbüros nicht für die FNP-Ebene darstellungsrelevant wären und somit erst auf B-Plan Ebene behandelt werden müssten, sodass der Flächennutzungsplan schon erstellt werden und zur Genehmigung eingereicht werden kann. Somit wurde von der UNB eine sogenannte erneute Stellungnahme abgegeben, in der noch einmal auf bestimmte Dinge hingewiesen wurde. Diese klangen relativ scharf formuliert, sodass noch einmal mit der UNB und Kreisplanung Kontakt aufgenommen wurde. In diesem Gespräch wurde vom Landkreis mitgeteilt, dass, wenn die Themen, auf die sie hingewiesen haben, abgearbeitet werden, das Planverfahren soweit in Ordnung sein würde. Eine sorgfältige Prüfung aller Unterlagen würde dann sowieso noch einmal durch die Kreisplanung stattfinden. Die UNB wird sich dann im Zuge des B-Plan-Verfahrens erneut äußern.

Herr Blume fragt nach, ob es einen Unterschied macht, in welcher Phase noch Änderungen von der UNB abverlangt werden, die dann zu Lasten der Gemeinde gehen würden? Er fragt zudem noch nach, ob die Anmerkungen der UNB spezifisch für dieses Projekt waren oder auch bei anderen Projekten häufiger vorkommen? Er fragt auch, ob der Vorhabenträger in die Planung miteinbezogen wurde oder ob das Planungsbüro die Entscheidungen alleine getroffen hat?

- Herr Henning äußert, dass ihm nichts einfallen würde, was zu Kosten für die Gemeinde führen könnte. Zudem wurden Themen, die die UNB angeführt hat, nicht ignoriert. Aus einem Umweltbericht wurden jetzt zwei Dokumente erstellt.

Die Anmerkungen aus der erneuten Stellungnahmen der UNB wurden angegangen. Es handelten sich dabei nicht um „K.O.-Kriterien“. Herr Henning teilt mit, dass die Entscheidungen immer zusammen mit dem Vorhabenträger und in enger Abstimmung mit den Behörden getroffen werden.

- Herr Henning führt auf, dass Themen erwähnt waren, die immer wieder vorkommen (z.B. Alternativenprüfung, Abarbeitung von immer wieder gleichen Schutzgütern wie Mensch, Boden, Wasser, Landschaftsbild etc.), die aber nicht deckungsgleich mit anderen Projekten wären.

Herr Blume fragt zuletzt, was aus Sicht des Planungsbüros der größte „Knackpunkt“ in dem Verfahren sei?

- Herr Henning teilt mit, dass es sich erfahrungsgemäß bei früheren Planverfahren meistens um Formfehler (Auslegungsfrist, unzureichende Bekanntmachung etc.) handelte, welche er bei diesem Projekt aber nicht sieht. Eine hundertprozentige Garantie würde es dennoch nie geben.

Herr Grube fragt Herrn Moszynski, wo er, außerhalb der Stellungnahme der UNB, noch kritische Abweichungen sehen würde?

- Herr Moszynski bemängelt:
 - die Form (Bogen) des geplanten Solarparks
 - Ignoranz der Stellungnahmen der Einwohner
 - Speicherstandort nicht geklärt
 - dass kritische Punkte auf die B-Plan-Ebene verschoben werden

Herr Grube meint, dass es als Gemeindevertreter schwierig ist, zu erkennen, wer welche Stellungnahmen abgegeben hat. Ihm seien keine größere Anzahl von direkten Einwohner bekannt, die die Meinung von Herrn Moszynski vertreten würden und mit dem Solarpark ein Problem hätten.

- Herr Moszynski teilt mit, dass es sich um anonymisierte Stellungnahmen handelt, die aber unterschrieben und von Einwohnern aus dem Dorf stammen würden.

Herr Blume richtet eine Frage an ABO Energy: Es wurde medial berichtet, dass einige Projekte auch wieder verkauft worden sind. Er möchte gerne wissen, wie ABO Energy aktuell zu dem Projekt PV Emilienhof steht?

- Herr Säuberlich von ABO Energy teilt mit, dass dieses Projekt bislang nicht verkauft wurde. Er kommentiert, dass der fallende Aktienkurs nichts mit dem fehlenden Vertrauen von Investoren zu tun habe. Es wäre in letzten Zeit erst wieder eine fünfstellige Summe in das Projekt geflossen, die sie nicht investieren würden, wenn sie nicht daran glauben würden, dass sich das Projekt trägt. Der „Aktienkursrutsch“ würde hauptsächlich aus dem Windmarkt durch Überzeichnung von Ausschreibungen resultieren.

Herr Grube fragt explizit nach, ob ein Verkauf des Solarparks in Emilienhof nach Fertigstellung geplant sei?

- Herr Säuberlich informiert, dass ein Verkauf nach der Inbetriebnahme die Regel sei. Jedoch würde ein Verkauf erst stattfinden, wenn die erste Kilowattstunde eingespeist wird. Ein Verkauf würde zudem nur an deutsche Investoren stattfinden.

Herr Blume fragt nach, welche finanziellen Risiken für die Gemeinde entstehen würden, wenn im Worst-Case-Szenario zum Beispiel das Planverfahren scheitert oder ABO Energy aus wirtschaftlichen Gründen abspringen würde?

- Herr Schulz relativiert die kritischen Äußerungen von Herrn Moszynski und betont, dass die UNB den Standort in Emilienhof sogar begrüßen würde, da es sich dort um eine EEG-Fläche handelte, die sich zudem an einer Bahntrasse befindet und einen Korridor von 500 m aufweist. Sollte jedoch doch noch etwas auffallen, dann müsste der Fehler geheilt und eventuell ein Planungsschritt wiederholt werden. Bis zu diesem Punkt würde aber ABO Energy die Kosten tragen.

Herr Grube erkundigt sich, ob ein Rückbau durch Bürgschaften sichergestellt wäre?

- Herr Schulz übergibt das Wort noch einmal an Herrn Säuberlich. Dieser informiert, dass der Rückbau mit den Eigentümern vertraglich geregelt sei und durch hinterlegte Bürgschaften sichergestellt sei. Dies würde auch für den Rückbau nach der vereinbarten Betriebszeit zutreffen.

Herr Ide fragt zum Standort des Speichers nach?

- Herr Säuberlich teilt mit, dass der Standort des Speichers noch nicht final geklärt sei. Der Standort sollte idealerweise weit von der Ortschaft entfernt sein, zudem müssen bei der Standortwahl Schallemissionen berücksichtigt werden. Er geht aber davon aus, dass hier nicht mit Beeinträchtigungen für die Einwohner zu rechnen sei.

Zu TOP 5 Beschlussfassung (nicht belegt)

Zu TOP 6 Beschlussempfehlungen

**Zu TOP 6.1 Beschluss über die grundsätzliche Anwendung des Bauturbos und der Erarbeitung einer Leitlinie
Vorlage: BV/163/2026**

Herr Schulz informiert, dass vor der Sitzung eine Videokonferenz zu diesem Thema stattgefunden hätte, um einen ersten Einblick zu diesem Thema zu erhalten.

Herr Suhrweier weist darauf hin, dass zu diesem Thema bereits eine Leitlinie existiert. Diese müsse jedoch an die jeweiligen Gegebenheiten der Gemeinde angepasst und entsprechend überarbeitet werden. Dabei könnten beispielsweise die Größe des Vorhabens oder Grenzwerte ab einer bestimmten Anzahl von Wohneinheiten berücksichtigt werden. Die entsprechenden Auswahlkriterien könnten von den Gemeinden selbst festgelegt werden. Er bewertet den sogenannten „Bauturbo“ als eine positive Entwicklung für die Gemeinden und hält es für falsch, diesen von vornherein auszuschließen.

Herr Schulz spricht sich noch einmal für den Bauturbo und die Erarbeitung einer Leitlinie aus, um keine Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Gemeinden zu haben, die den Bauturbo ermöglichen. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, relativ schnell, neue und attraktive Wohnräume zu schaffen.

Herr Ide hinterfragt, ob nur Privatpersonen oder zum Beispiel auch die Wohnungsbaugesellschaften davon profitieren können?

- Herr Schulz antwortet, dass auch Wohnungsbaugesellschaften den Bauturbo anwenden könnten.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, die Möglichkeiten des sogenannten „Bauturbos“ zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Wohnungsbau grundsätzlich anzuwenden.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieser Grundsatzentscheidung eine Leitlinie zur Anwendung des „Bauturbos“ zu erarbeiten. Diese soll insbesondere Kriterien für die Auswahl geeigneter Vorhaben, Anwendungsbereiche sowie Verfahrensgrundsätze enthalten.

Die Leitlinie ist unter Einbeziehung der Fraktionen der Gemeindevertretung zu entwickeln. Die Fraktionen erhalten die Möglichkeit, sich an der Ausarbeitung der Leitlinie zu beteiligen, und es kann bei Bedarf eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet werden.

Die erarbeitete Leitlinie sowie die konkreten Kriterien zur Anwendung des „Bauturbos“ sind der Gemeindevertretung zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 6.2 Beschluss über die Schlussabwägung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteile Lögow und Emilienhof
Vorlage: BV/152/2026**

Herr Grube merkt vorab an, dass er dieses Thema erst noch ausführlich in seiner Fraktion besprechen möchte und er sich daher bei der Abstimmung enthalten wird. Eine Entscheidung wird er dann in der Sitzung der Gemeindevertretung treffen. Auch Herr Ide möchte sich noch mit seiner Fraktion besprechen und wird sich daher ebenso enthalten.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die 94-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand März 2026) aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung. In Konsequenz dieses Beschlusses muss die Planung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geändert werden. Es erfolgen nur redaktionelle Anpassungen, Ergänzungen und Korrekturen in den Planunterlagen.

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

**Zu TOP 6.3 Feststellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteile Lögow und Emilienhof
Vorlage: BV/153/2026**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 5 BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Emilienhof in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Stand März 2026) und billigt die Begründung nebst Umweltbericht.

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

**Zu TOP 6.4 Beschluss über die Schlussabwägung zum Bebauungsplan "Camping- und Wochenendhausplatz Seestraße"
Vorlage: BV/154/2026**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wägt die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplan „Camping- und Wochenendhausplatz Seestraße“ der Gemeinde Wusterhausen/Dosse entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorlage gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab und beschließt, die 18-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand Februar 2026) aus den formellen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 6.5 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Camping- und Wochenendhausplatz Seestraße"
Vorlage: BV/155/2026**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Camping- und Wochenendhausplatz Seestraße“ im Ortsteil Stadt Wusterhausen/Dosse (Stand Februar 2026) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) und billigt die Begründung (Stand Februar 2026) nebst Anlagen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 6.6 Neufassung der Entgeltordnung für das Strandbad Wusterhausen
Vorlage: BV/159/2026**

Herr Gottschalk informiert darüber, dass es sich bei der vorliegenden Beschlussempfehlung um einen Änderungsvorschlag handelt, in den die vom Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus eingebrachten Änderungen eingearbeitet wurden.

Er gibt den Hinweis, dass es in Bezug auf den Schwimmunterricht in einigen Fällen Bezuschussungsmöglichkeiten geben würde. Einige Krankenkassen würden sich mit einer Bezuschussung beteiligen, andere bieten auch Vorteile über ein Boniprogramm an. Einzelheiten wären aber bei der jeweiligen Krankenkasse zu erfragen. Bedürftige Familien könnten zum Beispiel auch einen Antrag auf Leistung für Bildung und Teilhabe stellen.

Herr Blume fragt nach, ob dafür ein entsprechender Hinweis veröffentlicht wird?

- Herr Gottschalk informiert, dass bei Anmeldung zu einem Schwimmunterricht der Hinweis durch den Mitarbeiter erfolgen wird.

Herr Grube fragt nach, warum der Bootsverleih nicht auch für 3 Stunden angeboten wird?

- Herr Gottschalk merkt an, dass diese Regelung von den Mitarbeitern des Strandbades vorgeschlagen wurde und aus den Erfahrungen der Vorjahre resultieren.

Herr Ide bemängelt, dass sich in der Anlage des Beschlusses keine aktualisierte Entgeltordnung befindet.

- Herr Gottschalk antwortet, dass es eine aktualisierte Entgeltordnung zur Sitzung der Gemeindevertretung geben wird.

3 Gäste verlassen die Sitzung um 20:10 Uhr.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Entgeltordnung für das Strandbad Wusterhausen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.7 Fortschreibung der städtebaulichen Zielplanung (Sanierungsplan) 2026 Vorlage: BV/162/2026

Herr Suhweiler informiert zu diesem Thema.

- Sanierungsplan ist notwendig, um Fördermittel aus der Städtebauförderung akquirieren zu können
- letzter Sanierungsplan aus 2021
- alle 3 bis 5 Jahre sollte der Sanierungsplan überarbeitet werden
- in dem aktuellen Fall hätte sogar das Ministerium die Überarbeitung angefordert
- Überarbeitung in Zusammenarbeit mit der BIG Städtebau

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung der städtebaulichen Zielplanung (Sanierungsplan) 2026.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.8 Beschluss über den Leitfadens zum Umgang mit Planungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen, insbesondere Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Wusterhausen/Dosse Vorlage: BV/164/2026

Herr Suhweiler informiert über die Entwicklungsschritte des Leitfadens.

- Workshop - 2. Runde hat stattgefunden
 - die dabei entstanden Änderungen wurden an alle Fraktionen geschickt
- die Endfassung des Leitfadens befindet sich im Anhang
- Vorgabe, dass zum ersten Beschluss die Matrix und der Leitfaden enthalten sein muss (als Anlage)

Herr Ide spricht seinen Dank an die Mitglieder der Gemeindevertretung aus, die an der Ausarbeitung des Leitfadens mitgewirkt haben.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den als Anlage beigefügten überarbeiteten Entwurf des Leitfadens zum Umgang mit Planungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen, insbesondere Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet Wusterhausen/Dosse (Stand März 2026). Gleichzeitig wird der Leitfaden mit Stand November 2022, beschlossen am 29.11.2022 unter BV/277/2022, aufgehoben.

Der Leitfaden dient der Gemeinde als interne Entscheidungshilfe. Der Leitfaden ist keine Satzung. Auf die Anwendung des Leitfadens besteht kein Rechtsanspruch Dritter.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 7 Beratung

Zu TOP 7.1 vorläufige Ergebnisrechnung 2025 Vorlage: IV/014/2026

Herr Kolterjahn bittet das Gremium um das Stellen von Fragen zu der bereit gestellten Informationsvorlage.

Herr Blume erkundigt sich nach dem Status des Haushaltes und welche Maßnahmen bisher umgesetzt wurden?

- Herr Kolterjahn informiert:
 - alle Mitarbeiter wurden aufgrund der Haushaltssperre zur sparsamen Haushaltsbewirtschaftung aufgefordert
 - im ersten Quartal mussten viele Forderungen beglichen werden
 - Einnahmen kommen schleppend
 - im Moment kein Liquiditätsbestand
 - zu hohe Fixkosten
 - die sich im Personalbereich aufgebaut haben (kurzfristige Maßnahmen aber nicht umsetzbar)

Herr Engelhardt hinterfragt, wie sich die Planzahl in 2026 für Einnahmen mit einer Erhöhung um rund 1 Mio. € zusammensetzt?

- Herr Kolterjahn erklärt diesen Sachverhalt (z.B. Steuereinnahmen, Zuschüsse im Kita-Bereich, gestiegener Gemeindeanteil an der Einkommensteuer - entspr. Orientierungsdaten des Landes) und bietet zudem an, dass Herr Engelhardt gerne auch ins Rathaus kommen könnte, um weitere Details zu erhalten. Zudem betont er noch einmal, dass es sich um Planzahlen handelt.

Herr Ide fragt nach, ob der Kämmerer noch einmal einen Doppelhaushalt favorisieren würde?

- Herr Kolterjahn antwortet, dass er in dieser Zeit eher kein Doppelhaushalt aufstellen würde.

Herr Engelhardt fragt nach, in welcher Prozentzahl zu Einsparungen aufgerufen wurde? Er erkundigt sich zudem, in welcher Höhe der Kassenkredit zum heutigen Tag genutzt werden musste?

- Herr Kolterjahn antwortet, dass alle Fachbereiche aufgefordert sind, 30% einzusparen. Zum Kassenkredit teilt er mit, dass mit heutigem Tag die Gemeinde mit 100.000 € im Kassenkredit wäre. (Kreditrahmen 3 Mio. €)
- Herr Schulz informiert, dass gerade auch der Landkreis Oberhavel bekannt gegeben hätte, dass eine Haushaltssperre verhängt werden muss.

Zu TOP 8 Einwohnerfragestunde

Herr Moszynski möchte noch einmal anmerken, dass die Bedenken einer Behörde ein wichtiger Grund wäre, die Planungen zu stoppen. Ihm wäre es wichtig, dass die Gemeinde das Risiko richtig darstellt.

Zu TOP 9 Informationen / Anfragen

Herr Gottschalk teilt aus Wahlleiter noch folgende Informationen zur BM-Wahl:

- 2 Wahlvorschläge zugelassen
 - BVB-Freie Wähler Bewerberin Frau Skambraks
 - Herr Schulz als Einzelbewerber
- Bekanntmachung erfolgt noch diese Woche
- Wahlvorbereitung läuft planmäßig
- Briefwahl – Beginn ab Anfang Mai (42. Tag vor der Wahl)
- er ruft dazu auf, bei Interesse beim Wahlvorstand mitzuwirken (Bereitschaftserklärung muss in diesem Fall an die Gemeinde geschickt werden)

Herr Herrmann teilt mit, dass an der Promenade/Friedhof die Hecke abgeholzt wurde, jedoch die Stubben stehen geblieben sind, auf denen sich jetzt Gestrüpp, Müll etc. sammelt. Die Reinigung gestaltet sich schwierig. Er regt an, diese Fläche gänzlich glatt zu machen und eventuell eine Rasenfläche anzulegen.

- Herr Suhrweier gibt dies an Herrn Achilles weiter. Dieser wird sich mit Herrn Herrmann in Verbindung setzen.

Weiterhin meldet Herr Herrmann in der neuen Poststraße zwei massive Frostschäden an der Straße. Aufgrund der parkenden Autos in diesem Bereich wäre dies beim notwendigen Ausweichen eine Gefahrenquelle.

- Herr Schulz teilt mit, dass diese Straße im Zuständigkeitsbereich des Landesbetrieb Straßenwesen liegt. Es wurde aber schon Kontakt dorthin aufgenommen und die Schäden gemeldet.

Herr Suhrweier merkt grundsätzlich an, dass solche Meldungen sehr gerne über das Portal „Maerker“ bekannt gegeben werden können.

Zu TOP 9.1 Heckenpflanzung in der Gemarkung Trieplatz

Herr Grube erläutert das Projekt.

- es stehen noch Mittel aus der Stiftung „Naturschutzfond“ zur Verfügung stehen, dort fließen Mittel für Ausgleichspflanzungen ein
- Hecken würden eine Struktur in der Landschaft schaffen und hätten zudem einen ökologischen Wert
- die Umwelt-AG hat geeignete Flurstücke (Gemeindeflächen) ausfindig gemacht
 - 10 Meter breite Flurstücke in der Gemarkung Trieplatz
 - Planung einer 700 Meter langen Hecke / 6 Meter breit (4 Meter bleiben für Zuwegung)
- der NABU würde dieses Projekt bearbeiten und sogar vorfinanzieren, die Fördergelder würde der NABU dann im Nachgang erhalten (Gemeinde hätte keine Kosten, müsste nur ein Duldungsvertrag unterschreiben)
- Vorbildwirkung und animiert vielleicht zum Nachahmen
- Abfrage Stimmungsbild:
 - Herr Schulz teilt mit, dass die Verwaltung dieses Projekt geprüft hätte und befürwortet die Naturschutzmaßnahme.
 - Herr Engelhardt spricht sich auch dafür aus. Alle anderen Ausschussmitglieder äußern sich dazu nicht negativ.

Philipp Schulz

Vors. Haupt- und Finanzausschuss

Monique Heik

Schritfführer/-in